

Bund will Signatur im Web

Gesetz zur digitalen Unterschrift schafft Rechtssicherheit

BERN ♦ Diesen Donnerstag verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die digitale Signatur. Das Parlament wird jetzt darüber beraten. Mit dem Gesetz will der Bundesrat die digitale Signatur der handschriftlichen Unterschrift gleichsetzen und die Haftungsbedingungen zwischen den Vertragspartnern regeln.

Wenn Bestimmungen für den Abschluss von Verträgen keine Schriftform vorschreiben, können diese künftig auch auf elektronischem Weg via E-Mail oder im Internet abgeschlossen werden. Verlangt das Gesetz hingegen explizit eine schriftliche Form, gilt die digitale Unterschrift nicht.

Die digitale Signatur wird zwar schon heute im elektronischen Verkehr eingesetzt. Deshalb hat das neue Gesetz eher psychologische Wirkung, indem es bei Verträgen, die mit der digitalen Sig-

natur versehen sind, zu mehr Rechtssicherheit führt. Haftungsregeln sollen bei Missbräuchen die Verantwortlichkeiten klären.

Das Gesetz zur digitalen Signatur wird in erster Linie für Firmen und Behörden von Bedeutung sein – für die Konsumenten hingegen nicht, da die wenigsten digitale Signaturen einsetzen.

Aus rechtlicher Sicht ist die digitale Signatur in vielen Fällen nicht nötig. Bestimmungen, die heute Papier oder eine eigenhändige Unterschrift verlangen, müssen entsprechend angepasst werden. «Der Gesetzgeber könnte aber auch andere Technologien als die digitale Signatur vorsehen», sagt Internet-Rechtsexperte David Rosenthal. «Beim Guichet Virtuel oder E-Voting könnten zum Beispiel oft Passwörter statt Signaturen benutzt werden.»

Daniela Palumbo